

Erhalten täglich, mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.  
Pränumerationspreis:  
in loco:  
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.  
Vierteljährig . . . 5 " — "  
Monatlich . . . 2 " 50 "  
Mit Zustellung in's  
Haus, monatlich 1 " — "  
Einzeln Nummern 5 fr.  
Mit Postversendung:  
in Island:  
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.  
Vierteljährig . . . 3 " 50 "  
in Anstalt:  
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.  
Vierteljährig . . . 4 " 50 "  
Für die Redaction verantwortlich:  
Friedrich Roth.  
Manuskripte werden nicht zurück-  
gegeben; unfrankirte Briefe nicht an-  
genommen.

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Insertionspreis:**  
werden in der Administration  
dieses Blattes (Wintergasse 9)  
angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expedi-  
tionen: in Budapest: Haasen-  
stein & Vogler, A. V. Gold-  
berger, in Wien: A. Oepelik,  
Haasenstein & Vogler, Rudolf  
Moss, M. Duker Nachf. (Max  
Augenfeld & Emerich Lessner),  
H. Schalek, J. Danneberg;  
in Berlin, Hamburg, Paris:  
Haasenstein & Vogler; in  
Frankfurt a/M.: Haasenstein  
& Vogler, G. L. Danneberg & Co.  
**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen  
Carombseite kostet beim ein-  
maligen Einrücken 7 fr., das  
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal  
5 fr. 8. Bz., excl. der Stempel-  
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählar bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sikrik bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Arnsdorf bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 234. Hermannstadt, Donnerstag den 8. October 1896. 112. Jahrgang.

## Die Thronrede,

mit welcher Seine Majestät am 5. d. den Reichstag schloß, hat folgenden Wortlaut:

„Geehrte Herren! Magnaten und Abgeordnete!  
Liebe Getreue!

Ein, einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der ungarischen Nation bezeichnender Reichstag geht zu Ende, während dessen Dauer Unser geliebtes Ungarn die Wende seines tausendjährigen staatlichen Bestandes gefeiert hat.

Noch sind Uns in lebhafter Erinnerung und werden Uns immer unvergänglich bleiben die erhebenden Feierlichkeiten, die in diesem Jahre stattgefunden haben.

Indem Wir der göttlichen Vorsehung, welche gestattet hat, daß Wir das Fest des tausendjährigen Bestandes Unseres geliebten Ungarn im Genuße der Segnungen des Friedens begehen konnten, erneuert danken, empfangen auch Sie nochmals für die Uns bewiesene treue Anhänglichkeit und Liebe Unseren wärmsten Dank.

Zur Erinnerung an die Gründung des Staates haben Sie zahlreiche gemeinnützige und kulturelle Schöpfungen hervorgerufen und Denkmale errichtet; insbesondere wollen Wir aber eines großen Tragwerkes besitzenden Friedenswerkes von internationaler Bedeutung gedenken, welches durch den Zeitpunkt seiner Vollendung mit der Feier der Gründung des Staates ebenfalls in Verbindung steht.

Erst vor einigen Tagen kehrten Wir von der Feier der Eröffnung des Eisernen Thor-Canals an der unteren Donau zurück. Dieses Regulierungswerk hat auf Grund des im Berliner Vertrage Unserer Monarchie erteilten Mandats Ungarn vollführt. Ihre Majestäten der König von Rumänien und der König von Serbien, sowie die Vertreter der Signatarmächte des Berliner Vertrages, dann die Regierung und die Deputation der legislativen Corporationen Unserer, im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder waren Zeugen jenes glänzenden Erfolges, welchen bei der Vollführung dieses Regulierungswerkes der menschliche Geist und die Thätigkeit in der Befähigung der von der Natur geschaffenen Schiffahrtshindernisse errungen hat und welcher für immerdar Kunde geben wird von dem Ruhme ungarischer Fachmänner.

Mit Freuden benützte Wir diese Gelegenheit, um Se. Majestät den König von Rumänien in seiner eigenen Hauptstadt zu besuchen und um auch hiedurch die zwischen Uns schon seit Langem bestehenden innig-freundschaftlichen guten Beziehungen zu kräftigen.

Mit dankbaren Gefühlen erinnern Wir Uns des herzlichen und glänzenden Empfanges, der Uns auf dieser Reise sowohl seitens Sr. Majestät des Königs von Rumänien und seiner durchlauchtigsten Familie, als auch seitens der ganzen Bevölkerung Rumäniens zuteil geworden ist.

Im Allgemeinen können Wir Sie mit Freuden verständigen, daß Wir mit sämmtlichen Mächten in den befreundlichsten Beziehungen stehen, was Uns zu der sicheren Hoffnung berechtigt, daß der Friede auch fernerhin nicht gestört werden wird.

Als Wir den gegenwärtigen Reichstag Anfangs des Jahres 1892 eröffneten, bezeichneten Wir die Neuorganisation der Administration als eine der wichtigsten Aufgaben desselben; die mittlerweile sich entwickelten Ver-

hältnisse haben jedoch die Thätigkeit Unserer Regierung und des Reichstages in eine andere Richtung gelenkt. Der größte Theil der Zeit des gegenwärtigen Reichstages wurde durch die Regelung der aufgetauchten kirchenpolitischen Fragen in Anspruch genommen.

Auf diesem Felde wurden hochwichtige Gesetze betreffend das Eherecht, die Religion der Kinder, die staatlichen Matrikeln, die israelitische Religion und die freie Ausübung der Religion geschaffen.

Und wenn auch das große Operat der Neuorganisation der Verwaltung nicht in Angriff genommen werden konnte, so ist doch ein bedeutender Schritt im Interesse der Besserung der Verwaltung geschehen. Es wurde nämlich das wichtige Gesetz über das Verwaltungsgericht geschaffen und wird Unsere Regierung Sorge tragen, daß dasselbe in der anberaumten Zeit, nämlich Anfangs des künftigen Jahres auch wirklich in's Leben trete.

Es wurden im Interesse der stufenweisen Besserung des Justizwesens auch bedeutende Schritte durch die Schaffung der Gesetze über das summarische Verfahren, die Zahlungsaufträge, das Erbrechtsverfahren und die Strafproceßordnung gethan.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts war die Sorge der Legislative außer der Entwicklung der verschiedenen Cultur-Institutionen unter stufenweiser Vermehrung der Volksschulen hauptsächlich auf die Besserung der materiellen Lage der Lehrer gerichtet.

Zahlreiche heilsame Verfügungen erfolgten zum Zwecke der Pflege und Entwicklung der volkswirtschaftlichen und Verkehrs-, sowie der Ackerbau-Interessen.

Mit mehreren Staaten, namentlich mit dem benachbarten Rußland, mit Rumänien und Serbien wurden Unsere Handelsverhältnisse mittelst Verträge geregelt und stabilisirt. Mit Gesetz wurden die auf die Erfindungspatente bezüglichen Rechtsverhältnisse geregelt und wurde der O.-U. II ex 1890 über die Schutzmarken zweckentsprechend modificirt und ergänzt. Ein heilsames Gesetz wurde über den Schutz der Gewerbe- und Fabrikan-gelegenheiten gegen Unfälle und über die Aufstellung von Gewerbe-Inspectoren geschaffen.

Eine rege Thätigkeit herrschte auf dem Gebiete der den Localinteressen dienenden Eisenbahnen und wurde auch der Ausbau mehrerer solcher Eisenbahnen gesichert, welche in östlicher Richtung mit dem rumänischen Eisenbahnnetz neue Anschlüsse herstellen werden und wurde der Bau der Eisenbahn Marmaros-Sziget beendet.

Die ausgebauten neuen Linien, sowie die Gesetze über die staatliche Subventionirung und Begünstigung der die freie Schifffahrt betreibenden ungarischen Handelschiffe und des Baues ähnlicher Schiffe, sowie die Errichtung der Ungarischen Fluß- und Seeschifffahrt-Actiengesellschaft wird Unserem Schiffsverkehr und Handel einen neuen Aufschwung geben.

Zum Zwecke der Befriedigung des Erfordernisses des Verkehrs in der Haupt- und Residenzstadt wurde der Bau zweier neuer Donaubrücken beschlossen; die eine dieser Brücken ist bereits fertig und wurde in Unserer persönlichen Anwesenheit dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Die Landwirtschaft des Landes wurde in den letzten Jahren von vielen Schicksalsschlägen betroffen, es wurden jedoch im Interesse der Besserung und Förderung des landwirtschaftlichen Zustandes zahlreiche nützliche Verfügungen von großer Tragweite in's Leben gerufen. Gesetze wurden

geschaffen über die Ausrottung der ansteckenden Lungenseuche, über den zur Hebung der Hornviehzucht im Lande dienenden Fond, über die Conscriptio der landwirthschaftlichen statistischen Daten, über das Verbot der Bereitung und Inverkehrsetzung künstlicher Weine, sowie über die Verfallung der landwirthschaftlichen Producte, Erzeugnisse und Artikel, über die Colonisation, über die Landwirthschaft- und Feldpolizei und über die Förderung der Regenerirung der durch die Phylogera verunstalteten Weingärten.

Die zehnjährige bedeutende Arbeit der Regulirung der oberen Donau ist beendet und wurden Schritte gethan, daß auch auf der mittleren Donau die Regulierungsarbeiten in größerem Maßstabe in Angriff genommen werden, ebenso wurde die einheitliche Durchführung der Theißregulirung gesichert.

Wir wünschen von vollem Herzen und hoffen, daß diese gesetzlichen Verfügungen ebenfalls dazu beitragen werden, damit Unserer, unter schweren Verhältnissen sich befindenden Landwirtschaft gelassen werde.

Auf dem Gebiete des Finanzwesens sind im Laufe dieses Reichstages initirende Schritte von großer Tragweite in Betreff der Finanzreform der Valutaregulirung eingeleitet worden. Das Werk ist jedoch vollständig noch nicht beendet, weil die Sicherung des Erfolges ein bedächtiges Vordringens erfordert, es ist jedoch Alles vorbereitet, damit die Hindernisse, welche den Waarzahlungen entgegenstehen, behoben werden.

Obgleich die erwähnten Schöpfungen, sowie die im Interesse der Besserung und Hebung der kulturellen, volkswirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse des Landes getroffenen Verfügungen die Ausgaben des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch genommen haben, die stufenweise Entwicklung der Wehrkraft alljährlich bedeutendere Summen beansprucht und in Folge der geschaffenen Gesetze über die Regelung der Gehühren der Staatsbeamten und über die Erhöhung der Staatsdotirung der Comitatsmunicipien dem Staate fortwährend neue ständige Lasten auferlegen, gereicht es Uns zur Beruhigung, daß die materielle Kraft des Landes der gesteigerten Belastung gewachsen war und es gelungen ist, das Gleichgewicht im Staatshaushalte unverändert aufrecht zu erhalten.

Geehrte Herren, Magnaten und Abgeordnete!  
Eine hochwichtige Aufgabe wäre Ihnen noch zugestanden, nämlich die Verhandlung jener Vereinbarungen, welche wegen der Verlängerung des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses mit den übrigen unter Unserer Regierung stehenden Königreichen und Ländern und wegen Regelung sonstiger wirtschaftlicher Fragen zu führen gewesen wären, ferner im Einverständnis mit der Gesetzgebung jener Königreiche und Länder auf weitere zehn Jahre jene Quote festzustellen, mit welcher die Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der im Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 als gemeinsam anerkannten Staatsangelegenheiten beizutragen haben.

Wir haben jedoch in Betracht gezogen, daß der gegenwärtige Reichstag bis zum Ablaufe des Mandats nicht über die Zeit verfügt, welche notwendig ist, damit derartige Vorlagen von hoher Wichtigkeit mit der erforderlichen Ruhe und reifer Erwägung verhandelt werden, besonders dann, wenn der Reichstag auch noch dafür zu sorgen hätte, daß das Staatsbudget für das künftige Jahr festgesetzt werde.

Deshalb haben Wir über den auf die Gesetzartikel IV vom Jahre 1848 und X vom Jahre 1867 basirten Vortrag Unserer Regierung die frühere Auflösung des auf den 18. Februar 1892 einberufenen Reichstages be-

## Feuilleton.

### Der Doppelgänger.

Roman von Karl G. B. L. G.  
(36. Fortsetzung.)

Allenstein ging auf den Flur. Seine Tochter folgte ihm mit der Lampe nach. In diesem Augenblicke wiederholten sich Gepolter und Aufen an der Hausthür. Dazu wurde die Glocke gezogen, als ob man Sturm läutete.

„Dorothea! Dorothea!“ rief er die Treppe hinab. Keine Dorothea antwortete, Niemand war zu hören, noch zu sehen.

„Wir müssen die Mädchen werden,“ sagte Allenstein zu seiner Tochter, indem Beide die Treppe hinabstiegen, „ich begreife nur nicht, wo Dorothea steckt! Sie muß doch diesen Lärm hören!“

Die Stube neben der Küche war leer, die Betten der Mädchen unberührt; weder die Köchin, noch Botte zeigten sich. Auch die Küche war dunkel und still, wie ein Grab.

Da der Lärm vorn an der Hausthür nicht nachließ, sondern im Gegentheil mit jedem Augenblicke zunahm, so blieb Allenstein nichts übrig, als selbst zu öffnen, um den Grund des Hörenspectakels zu erfahren. „Wer lärm da draußen?“ fragte Allenstein mit einer Energie im Ton, die ihm Niemand zugetraut haben würde.

„Es lärmt Keiner,“ wurde von außen sehr bestimmt geantwortet, „sondern der Criminal-Commissarius Bätisch fordert mit seinen Polizeidienern im Namen des Gesetzes um Einlaß, um eine Haussuchung vorzunehmen.“

„Eine Haussuchung bei mir?“ rief Allenstein und wollte aufschließen, aber es war kein Schlüssel im Schloß der Hausthür.

Allenstein suchte, als er das Fehlen des Hauschlüssels gewahrte. Da er die Hausthür nicht öffnen konnte, ging er in das auf der rechten Seite

vom Hauseflur gelegene Zimmer, öffnete das Fenster und reichte dem Criminal-Commissarius einen Stuhl in den Vorgarten hinaus. Der Beamte und seine Leute stiegen der Reihe nach auf den Stuhl und kletterten von da durch das Fenster in das Haus. Dann wurde der Stuhl wieder hineingehoben und das Fenster geschlossen.

„Wohin?“ fragte Allenstein, „soll denn in meinem Hause eine polizeiliche Recherche stattfinden? Sucht man bei mir“, spottete er, „vielleicht gestohlenen Gut oder einen Verbrecher?“

„Ja, einen Capitals-Verbrecher,“ erwiderte Bätisch, „der des zweifachen Mordes verdächtig ist!“

„Des Mordes?“

Allenstein und Marie stießen gleichzeitig einen Schreckensschrei aus. Das junge Mädchen stellte die Lampe auf den Tisch und schmiegte sich an seinen Vater an, als ob es bei ihm Schutz suchte.

„Wen“, fragte Allenstein, sobald er sich von seinem ersten Schreck erholt hatte, „halten Sie in meinem Hause eines solchen Verbrechens fähig?“

„Darüber“, entgegnete der Criminal-Commissarius, „darf ich kein Urtheil aussprechen, ich habe nur den Befehl, Ihr Haus in gewissen Räumen zu durchsuchen. Sowohl vor der Hausthür, als vor der Pforte, welche auf den Fabrikhof führt, steht einer meiner Polizisten, damit Niemand das Grundstück verlassen kann.“

Der Fabrik-Besitzer, ohne eine Ahnung von dem Zusammenhang, welcher diese polizeilichen Maßregeln veranlaßt hatte, glaubte, daß der Polizei-Beamte nun im Hause sein Amt beginnen würde. Neues Staunen von Gottlieb Allenstein und seiner Tochter, als Bätisch erklärte, daß er nach dem Fabrik-Gebäude hinüberzugehen wüßte.

Der Criminal-Commissarius zog eine kleine Blendlaterne aus der Tasche, zündete die Flamme in derselben an und trat von der Küche aus auf den Hof. Die Polizisten, Allenstein und seine Tochter folgten ihm lautlos nach. Bald stand die kleine Schaar vor dem Eingang zum Fabrik-Gebäude, dessen Thür nicht verschlossen war.

Das fiel Allenstein nicht weiter auf; er war überzeugt, daß der Wächter die Kunde im Gebäude machte.

„Wir wollen“, flüsterte der arglose Fabrikherr dem Polizei-Commissarius zu, „zu meinem Geschäftsführer Herrn Urban hinausgehen und ihn wecken!“

„W! — kein Wort, hindern Sie mich nicht.“

Der Beamte hielt seine Blendlaterne hoch, indem er den Fabrik-Flur betrat. Er suchte den Gasarm an der Wand. Derselbe war bald gefunden und angezündet.

Die Anderen folgten auf den Flur.

Was war das? Lautes Lachen schlug an ihr Ohr und ließ sie einen Augenblick fluchen. Es schien in der Fabrik zu nachtschlafender Zeit sehr lustig herzugehen.

Der Polizei-Commissarius, der in den Räumen der Fabrik nicht orientirt war, sah Herrn Allenstein fragend an, da er erlaubt hatte, in leere Räume zu treten. Er wußte, daß Urban nicht anwesend sein konnte, denn das von Herrn von Sorau auf der Veranda des „Goldenen Engel“ gegebene Zeichen hatte ihm gegolten. Er war dadurch benachrichtigt worden, daß der Verdächtige im Hotel des Herrn Elias Allenstein angekommen war und dort von dem Polizeidirector festgehalten wurde. Darauf hatte er durch Erwidrerung des Zeichens mit dem weißen Tuch seinen Chef benachrichtigt, daß er nun zu der angeordneten Haussuchung schreiten würde.

Seer waren die Fabrikräume also nicht.

„Das kommt aus der Geräthekammer,“ sagte Allenstein in Bezug auf das lustige Lachen, und ehe der Polizei-Beamte es hindern konnte, war er einige Schritte vorangegangen und stieß die Thür zu einer Kammer auf, in welcher Besen und verschiedene andere Utensilien aufbewahrt wurden. Ein unerwarteter Anblick bot sich Allenstein und seinen Begleitern dar.

Die nur zu halber Größe aufgeschraubte Gasflamme verbreitete ein mattes Dämmerlicht über den kleinen Raum, aber der Fabrikherr erkannte doch sogleich seinen Privatwächter und seine beiden Dienstmädchen, die hier zu nächstlicher Zeit ein Fest ganz eigener Art feierten. Außer diesen Dreien befand sich noch ein unbekannter Mann in der lustigen Gesellschaft, wahrscheinlich ein von dem Privatwächter eingeladener Gast, denn der Wächter schien als Entrepreneur des Gelages hier die Honneurs zu machen.



das oben angekündigte ist, haben in der Regel bloß Mitglieder zufolge ihres Jahresbeitrages Zutritt, doch werden ausnahmsweise an nicht dauernd hier anwesende Personen Fremdenkarten zu 1 fl. ausgegeben. Alle Arten von Karten werden jedoch nur bei der oben angekündigten Kartenausgabe ausgeteilt; eine Kartenausgabe am Concertabend beim Saalringange findet nicht statt.

Anmeldungen zum Beitritt als unterstützendes Mitglied werden jederzeit von den Ausschussmitgliedern des Vereins, auch bei der Kartenausgabe entgegengenommen. Der Jahresbeitrag beträgt gegenwärtig 4 fl. 40 kr., wofür das Mitglied freien Eintritt zu den vier ordentlichen jährlichen Vereins-Concerten und andere jagungsgemäße Rechte hat.

(General-Versammlung der sächsischen Universität und der Siebenbürger.) Die diesjährigen Sitzungen der Abgeordneten der sächsischen Universität und der Siebenbürger beginnen am 9. November.

(Ankunft der Eisenbahnzüge in Hermannstadt und Abfahrt derselben.) In Hermannstadt treffen die Bahnzüge der Fahrordnung gemäß folgenbermaßen ein: I. Von Wien, Budapest, Großwardein, Klausenburg, Eöwis, Kis-Kapus, dann von Bukarest, Predeal, Kronstadt, Schäßburg, Mediasch und allen an diese Hauptlinie sich anschließenden Stationen: um 4 Uhr 19 Minuten Früh, 7 Uhr 1 Minute Früh (nur jeden Dienstag und Freitag), 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags und 9 Uhr 15 Minuten Abends. II. Von Fogaras und allen auf dieser Linie befindlichen Stationen: um 7 Uhr 29 Minuten Früh und 8 Uhr 57 Minuten Abends. III. Von Heltau: um 7 Uhr 10 Minuten Früh, 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags und 10 Uhr 4 Minuten Abends. Von Hermannstadt gehen die Bahnzüge wie folgt ab: I. Nach Kis-Kapus, Eöwis, Klausenburg, Großwardein, Budapest, Wien und allen übrigen auf dieser Hauptlinie befindlichen Stationen: um 7 Uhr 44 Minuten Früh, 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags und 10 Uhr 30 Minuten Abends. II. Nach Mediasch, Schäßburg, Kronstadt, Predeal, Bukarest und allen auf dieser Hauptlinie befindlichen Stationen: um 7 Uhr 44 Minuten Früh, 12 Uhr 57 Minuten Mittags (nur jeden Dienstag und Freitag) und 10 Uhr 30 Minuten Abends. III. Nach Fogaras und allen auf dieser Linie befindlichen Stationen: um 4 Uhr 34 Minuten Früh und 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags. IV. Nach Heltau: um 5 Uhr 30 Minuten Früh, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags und 8 Uhr 31 Minuten Abends.

(Humanitäre Handelsgesellschaft in Hermannstadt.) Zum Zwecke der Entwicklung und Ermunterung des Handels in den Gemeinden der Umgebung von Hermannstadt und unter den Rumänen überhaupt wird eine Handelsgesellschaft auf Aktien mit dem Sitze in Hermannstadt gegründet, welche die Firma „Concordia“ führen wird und unter der Kontrolle der hiesigen „Albina“ in's Leben tritt. Das Actiencapital der Gesellschaft wird mit 50.000 eventuell 100.000 fl. festgesetzt. Dem in der „Tribuna“ veröffentlichten Prospect zufolge werden zuvörderst 500 Aktien à 200 Kronen emittiert. Der Termin zur Zeichnung läuft mit 15. October l. J. ab.

(Sieben Frauen auf der Anklagebank.) Der Boiczar rumänische Volksschullehrer Nicolaus Solbea hat gegen 7 Frauen wegen eines in der „Tribuna“ erschienenen, gegen ihn gerichteten und von den erwähnten Frauen unterzeichneten Angriffes den Preßproceß wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung angestrengt. Die schwebende Verhandlung hat gestern in Klausenburg begonnen. Die Angeklagten sind: Anna Fratze, gewesene Lehrerin; Anna Baraban, Wegmeisterfrau in Leischkirch; Tarasina Roka, Fleischhauerfrau in Boicza; Anna Constantinescu, Krämerin in Boicza; Maria Gasa, Bäckerin in Boicza; Maria Necia, Lehrersfrau in Gjoob; Maria Silvestru, Bäckerstochter in Rothberg.

(Die Gemäldesammlung des Baron Druffenthal'schen Museums.) Ist morgen Donnerstag von 11—1 Uhr geöffnet. Dieselbe kann nach Verhandlung mit einem Beamten auch an anderen Tagen besichtigt werden, doch ist in diesem Falle an den führenden Diener eine Taxe von 40 kr. zu entrichten.

(Siebenbürgerischer Verein für Naturwissenschaften.) Das Museum des siebenbürgerischen Vereins für Naturwissenschaften ist jeden Donnerstag und Sonntag von 10—11 Uhr Mittags dem unentgeltlichen Besuche geöffnet. — Wegen Besichtigung zu einer anderen Zeit wolle man sich an den im Museum-Gebäude (Reiffenfelds-Gasse) wohnenden Hausmeister wenden.

(Ein gestörtes Leichenbegängniß.) In Maros-Basarhely fand kürzlich ein Leichenbegängniß statt. Als der Leichenzug mit dem von vier Pferden gezogenen Totenwagen durch die Hauptgasse zog, wurden plötzlich die Pferde scheu und konnten nicht gezügelt werden. Die Diener, welche zu beiden Seiten des Trauerwagens einhergeschritten, wußten sich nicht anders zu helfen, als indem sie den Sarg heraustrugen und ihn auf ihren Schultern in den Friedhof trugen.

(Classische goldene Bibel.) Unter diesem Titel befindet sich ein Prachtwerk von seltener Schönheit unter der Presse. Den ersten Band, welcher die alttestamentarische Geschichte des Heils, das bewegte Leben Israels behandelt, hat, nach den Aufzeichnungen der heiligen Schrift, unter Benützung der Erzeugnisse der modernen Forschung, Creascens Ludwig Debel, Universitäts-Bibliothekar, — den zweiten Band, den neuen Bund und das Leben Jesu Christi, der Reichstagsabgeordnete Johann Godt verfaßt. Die Autoren wünschen durch dieses hervorragende biblische Werk den entwickelten Ansprüchen des gebildeten Publicums zu genügen. Zum ersten Bande hat Cardinal-Fürstbischof Claudius Váhar y, zum zweiten der Erzbischof von Kalocsa, Georg Csátsa, das Vorwort geschrieben. Dem in drei Farben gedruckten Prachtwerke, dessen Titelblatt zwanzigfach colorirt und nach dem schönsten Corvin-Coburg ausgeführt ist, sind 120 colorirte Kunstbeilagen und eine sehr reich ausgehaltene Familienchronik beigegeben. Die Kunstbeilagen zeigen die klassischen Werke von Rubens, Rembrandt, Michelangelo, Carlo Dolce, Champagne, Veronese u. s. w. in vollkommen treuen und wahren Copien. Das Musterheft erscheint jetzt, der erste Band noch vor Weihnachten.

(Ein tragischer Unfall.) Wie aus Arad vom 5. d. geschrieben wird, ist dort der Locomotivführer Michael Danko, als er in der Gasse der Eisenbahnstation auf die bereits ziemlich rasch fahrende Zuglocomotive springen wollte, mit dem Kopfe an eine Säule angerannt und unter die Räder des Zuges gerathen. Der Unglückliche, der förmlich zerstückelt wurde, hinterläßt eine zahlreiche Familie.

(Ein Mädchengymnasium in Hajdu-Böszörmény.) Wie „Magyarország“ berichtet, ist jüngst in Hajdu-Böszörmény ein Mädchengymnasium eröffnet worden. Das kleine Gymnasium hat vorerhand nur zwei Professorinnen und acht Schülerinnen, und entstand auf die Weise, daß die Professorinnen Szvai und Kunacs von den Eltern erludt wurden, ihren Töchtern Unterricht in Gymnasialfächern zu ertheilen. So eröffneten dann die genannten Professorinnen das Mädchengymnasium.

(Wenn ein Kutscher verliebt ist.) Der Kutscher Togyer Treza war am 2. d. von Mitalata nach Neu-Panat gefahren. Auf dieser Tour kehrte er in ein am Wege elegenes Häuschen ein, wo es ihm eine Schöne angethan hatte. Diesmal sollte Treza sein Schächerhündchen theuer bezahlen, denn während er seiner Angebeteten den Hof machte, stahlen ihm übelwollende Menschen die Wiege. Der arme verliebte Kutscher mußte per pedes apostolorum nach Hause marschiren.

(Vater und Sohn.) Der Pélaer Förster Josef Erbrecht war in seinem traurig langweiligen Witwenstande zu der bildschönen Erzieherin seiner beiden Töchter so sehr in Liebe entbrannt, daß er trotz seines vorgerückten Alters und seiner grauen Haare ganz ernstlich daran ging, das junge lebenslustige Mädchen zu seiner Gattin zu machen. Die kluge Erzieherin wies die Werbung nicht nur nicht zurück, sondern ermunterte ihn noch zur schleunigen Durchföhrung seinem Vorhaben, welches, wie sie sagte, auch ihr ganzes Glück ausmache. In seines Siebesrausche weichte der Alte — so erzählt ein Pappier Correspondent — auch seinen 24-jährigen Sohn in

seine Herzensangelegenheit ein und auch da stieß er glücklicherweise nicht auf den geringsten Widerstand. Der Sohn gab bereitwillig zu, daß Fräulein Szereon ein allerliebste Mädchen sei und es soll ihm eine wahre Freude sein, sie recht bald seine liebe „Mama“ nennen zu dürfen. Jetzt war nur noch die Einwilligung der zukünftigen Schwiegereltern einzuholen. Dies sollte die schöne Szereon besorgen; sie nahm von dem verliebten Alten einen größeren Betrag an sich, mit welchem sie die Reisekosten und die etwaige Beförderung von Ausstattungsgegenständen bestreiten wollte, bedeutete dem Allen, daß sein jugendlicher Sohn, der sich für sie zu interessieren scheine, aus dem Hause müsse, wenn sie seine, des Alten, Gattin werden und das Eheglück ungetrübt genießen solle und reiste dann nach zärtlichem Abschiede mit vierwöchentlichem Urlaube zu ihren im Gömörer Comitath weilenden Eltern. Die bedenklichen Worte der Angebeteten gaben dem Alten zu denken und er machte sich sofort daran, mit seinem Sohne ein offenes Wort zu sprechen, er legte ihm in dringlichster Form dar, daß er bei den obwaltenden Umständen am klügsten handeln würde, wenn er das väterliche Haus verlassen wollte und auch nach einer guten Partie Umschau hielte, zu welcher er ihm schon jetzt seinen väterlichen Segen ertheilte. Der junge Erbrecht versuchte schwache Gegenrede, gab aber schließlich dem Drängen des „liebenden“ Vaters nach und reiste am anderen Tage angeblüh in die Hauptstadt. Nach vierwöchentlicher Abwesenheit endlich, während welcher Zeit der Alte von seiner Angebeteten fleißig Briefe erhalten hatte, in welchen sie ihre baldige Rückkehr anzeigte, erschien am 1. d. in Péla in der Person des jungen Erbrecht und der pfiffigen Erzieherin ein junges Ehepaar und erbat sich von dem verblüfft dreinschauenden grautöpfigen Erbrecht den väterlichen Segen. Sie hatten sich mit Verkündigungsdispens in aller Stille trauen lassen. Das junge Paar reiste noch an demselben Tage in das Gömörer Comitath zurück, wo es ständigen Aufenthalt nimmt, der Alte aber will — wie man sagt — keine Erzieherin mehr in's Haus nehmen, sondern seine Tochter in der Pappier-Klosterschule erziehen lassen.

(Enoch Arden.) Dieser Tage kehrte ein Mann aus weiter Ferne nach 9 Jahren in's Vaterland, in sein Heimatsdorf Stramac bei Karlsstadt zurück. Während seiner langen 9 Jahre waren dem Manne ungünstige Nachrichten über sein Weib zugekommen. Er wollte sich von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Gerüchte überzeugen und vermeintlich seine Rückkehr. Mit ihm kam ein Gutteil reichemum Barte, in fremdländischer Kleidung, so kam der Mann in's Dorf. Auf einer Weide traf er einen etwa elfjährigen Knaben, welcher Vieh hütete. Der aufgeweckte Knabe gefiel ihm auf den ersten Blick, ein unsagbares Gefühl bemächtigte sich des Herzens des fremden Mannes. Er sprach den Knaben an, stellte Fragen über verschiedene Leute im Dorfe, wessen Sohn er sei, wem das Vieh gehörte, wie viele Kinder im Hause seien und wo sich der Vater befände. Der Knabe sagte: „Mein Vater ist schon seit neun Jahren in Amerika; diese Viehherde gehört ihm. Wir finden unter vier Kinder — ich das jüngste. Die Mutter ist gefund, aber immer traurig.“ So erfuhr der fremde Mann, der athemlos der Beantwortung der einzelnen Fragen lauschte, daß er mit seinem eigenen Kinde rede, das ein zweijähriges Baby war, als er sein Haus verließ und auswanderte. Doch der Fremde war noch nicht zufrieden, er hörte nicht auf, zu fragen, so daß sich der Knabe über die Hebeligkeit des fremdländischen Mannes wunderte. Drei Tage nach einander fand sich der Mann auf der Weide ein und wurde nicht müde, den Knaben auszufragen. Die Nächte brachte er auf dem Heuboden seines eigenen Hauses zu, wozu er sich verstopfen schickte. Die Bewohner des Hauses und die Leute des Dorfes sahen ihn herumstreichen, kamen auch darauf, daß er auf dem Heuboden schlief, wagten es aber nicht, es ihm zu verwehren, damit er nicht etwa aus Rache Feuer anlege. Am dritten Tage endlich suchte ein Nachbar Muth und ging den umheimlichen Fremden scharf an. Schon nach den ersten Worten erkannte er ihn. „Du bist ja M. A.“ Und nun war das Jacognito gefallen. Der kroatische Enoch Arden mußte sich zu erkennen geben und die Nachbarn führten ihn im Triumph seinem Weibe, das ihn schon als tot bemerkt hatte, und seinen Kindern zu. Welche Scene! Nun erklärte der Heimkehrer, als der Sturm des Wiedersehens sich gelegt hatte, warum er so gehandelt und zeigte die Briefe, die ihm nach Amerika zugeandt worden und die seines Weibes Treue verächtigt hatten. Er hatte sich jetzt selbst überzeugt, daß alle diese Verächtigungen Lug und Trug waren, und jetzt lebt er glücklich und zufrieden mit Weib und Kind. Hiedurch aber unterscheidet er sich, wie die Fr. Domov. meint, die diese rührende Geschichte erzählt, von dem wirklichen Enoch Arden.

(Eine aufregende Gerichtsverhandlung) hat am 27. v. in Wien stattgefunden. Die Wiener Geschworenen sprachen den Mediciner Moriz Erb des Diebstahls einstimmig schuldig. Der Verurtheilte ist ein Epileptiker und die Gerichtspsychiater befähigten dies auch in der Verhandlung, indem sie hinzusetzten, daß Erb erblich belastet sei. Allein den Umständen, daß er zur Zeit der That unzurechnungsfähig gewesen sei, bestritten sie entschieden. Die Mitglieder der Familie Wader, in deren Wohnung Erb den Diebstahl beging, sagten entlastend für den Angeklagten aus. Die Verhandlung schloß nicht, ohne daß es zu einer bei der Disposition des Angeklagten wohl vorzuzuziehenden, aber immerhin erschütternden wickelnden Scene gekommen wäre. Nachdem der Gerichtshof eine Zusatzfrage auf Sinnverwirrung zugelassen hatte, begründete Staatsanwalt Panusch die Anklage, indem er hervorhob, daß Erb volles Mitleid verdiene. Der Verteidiger Dr. Elbogen warnte die Geschworenen vor dem Formalismus; die Menschen dürfen nicht als mathematische Probleme oder geometrische Figuren behandelt werden, sie sind Räthsel, die ungelöst bleiben, selbst wenn der vielbesprochene Schlüssel der Familie Wader zur Verfügung stehe. Erb sei ein Entgelter, ein körperlich und geistig kräftiger Mensch, ein Todes-Candidat. Auch Aerzte können sich irren und namentlich die Wissenschaft der Psychiatrie und Psychologie liege noch in den Windeln; eine heute aufgestellte These werde morgen verworfen. Nicht mit einem Verzecher, sondern mit einem epileptischen Kranken habe man es hier zu thun. Nach kurzer Duplik und Replik hielt der Vorsitzende das Verdict. Die Geschworenen zogen sich zurück und nach etwa einstuündiger Beratung verkündete der Obmann derselben das schon erwähnte Verdict. Der Präsident verfügt, daß der Angeklagte Moriz Erb herbeigeführt werde. Todtenbleich wandt der junge Mann herein und sinkt apathisch auf den Sessel. Der Präsident liest das Verdict vor. Der Staatsanwalt stellt den Antrag auf Anwendung der gesetzlichen Strafe, führt Erschwerungs- und Milderungsgründe an und schließt: „Ich empfehle den Angeklagten sehr der Milde des Gerichtshofes.“ Dr. Elbogen erhebt sich und beginnt: „Ich bin in der traurigen Lage . . .“ In diesem Augenblicke schließt der Angeklagte die Augen und neigt sich zur Seite. Der neben ihm sitzende Justizwachmann erfaßt ihn am Arme und schüttelt ihn. Der Arm fällt schlaff nieder und der Kopf des Angeklagten sinkt auf die Brust. Der Justizwachmann erbebt sich. Der Verteidiger unterbricht seine Rede, Diener eilen herbei und fassen den Angeklagten unter den Armen, um ihn hinauszuföhren. Sein Körper knickt jedoch zusammen; der Angeklagte ist bewußtlos. Pflöch strecken sich seine Glieder in Krämpfe und unter großer Bewegung der Geschworenen und des Publicums — dasselbe hatte sich von den Sigen erhoben — wird der Unglückliche hinausgetragen. Während dieser Scene ertönte im Zuschauerraum ein Aufschluchzen, unterdrücktes Weinen — es ist die Mutter des Angeklagten, die in einer der vorderen Bankreihen neben ihrem Gatten die Verkündigung des Verdicts abwartete. — Präj.: „Ich bitte um Ruhe im Publicum, damit der Verteidiger sprechen kann.“ — Dr. Elbogen führt nun Milderungsgründe an, wird aber wieder durch einen Zumuth im Zuschauerarme unterbrochen. Die Mutter des Erb ist ohnmächtig auf die Bank hingelunken. Zwei Justizwachleute tragen die unglückliche Frau in das Foyer. Dort wird die Bewußtlose gewaschen und gelabt und erlangt langsam die Besinnung. Unterdessen hatte der Verteidiger sein Strafpalldoyer beendet und der Gerichtshof verkündete bald darauf das Urtheil. Dasselbe lautet auf ein Jahr einfachen Kerkers.

Der Präsident betonte, daß mit Rücksicht auf das Geständniß, die Unerscholtheit, das jugendliche Alter des Angeklagten, dann auf die Gutmachung des Schadens und das Gutachten der Gerichtsärzte der Gerichtshof von dem außerordentlichen Milderungsrecht Gebrauch gemacht und bis zur untersten Grenze herabgegangen sei und außerdem noch anstatt schwerer Kerkers einfachen ausgesprochen habe. Das Urtheil werde dem Angeklagten durch ein Mitglied des Gerichtshofes verkündet werden. Der Verteidiger betont, daß er bezüglich des Urtheils Namens des Klienten keine Erklärung abgeben könne. Er bittet um baldige Urtheilsabschrift, um ein Gnaden Gesuch an den Kaiser richten zu können.

(Verhaftung.) Der Notariats-Substitut Ernest Huber, welcher seit 1894 vom Bezirksgericht in Murek wegen Amtsveruntreuung verfolgt wird, ist am 4. d. in Graz verhaftet worden. Er hatte sich in Afrika und Brasilien als Professor und Photograph ausgehalten und war kürzlich von Rio de Janeiro mit dem Dampfer „Derenice“ über Triest heimgekehrt.

(Ein Hochzeitsgeschenk für Erzherzogin Maria Dorothea.) Die Damen Frankreichs wollen ihren lebhaftesten Sympathien für die Braut und zukünftige Gemahlin des Duc d'Orléans durch Ueberreichung eines prächtigen Hochzeitsgeschenktes Ausdruck geben. Die Töchter der Royalisten wollen nämlich der Erzherzogin Maria Dorothea als Hochzeitsgeschenk eine äußerst werthvolle künstlerisch ausgeführte Wase mit Relief-Figuren aus der Geschichte König Sclodwig's und St. Clotildis überreichen, außerdem noch ein Album, welches die Namen der Schenkerinnen enthält. Auch die Hofdamen der Gräfin von Paris wollen der ungarischen Prinzessin an ihrem Hochzeitstage ein Geschenk in Form eines Diadems aus Brillanten überreichen.

(Ein Waffengang im Löwenthale.) In Paris wurde kürzlich ein aufregendes Schauspiel zu sehen. Eine Dame, die unerkannt zu bleiben, maskirt erschien, hatte einen bekannten Pariser Fechter, den Redacteur des „Radical“ Kieulson, zu einem Gang auf Rapier herausgefordert, unter der Bedingung, daß die Partie in einem Löwenthale, in Gegenwart von dessen Bewohnern ausgetragen werde. Der Waffengang fand statt und wurde nach fünf Minuten unter dem Beifalle der Zuschauer und dem Gebrülle der Löwen um eine weitere Minute verlängert. Als die maskirte Dame den Käfig verließ, wurde sie mit Bouquets und Ovationen überschüttet, aber ohne ihr Jacognito zu lästern, verließ sie die Menagerie.

Original-Telegramme.

Budapest, 7. October. Das Amtsblatt publicirt das königliche Einberufungsschreiben an die Municipien, worin es heißt: „Auf Unterbreitung Unseres Ministerrathes haben Wir beschloffen, den Reichstag für den 23. November nach Budapest einzuberufen. Die Municipien haben daher alle Verfügungen zu treffen, daß die im Gesetze bestimmte Anzahl von Abgeordneten gewählt werden und diese am oben bestimmten Tage im Reichstage erscheinen und ihre Thätigkeit unbehindert aufnehmen können.“ Ein Befehlsschreiben Sr. Majestät ernannt den Prinzen Ferdinand, Thronfolger Rumäniens, zum Obersten im 6. Infanterie-Regimente.

Eine Verordnung des Ministers des Innern an die Central-Wahl-Ausschüsse beräumt die allgemeine Wahl in der Zeit vom 28. October bis einschließlich 6. November l. J. an.

Paris, 7. October. Der Czar traf gestern um 3 Uhr 20 Minuten Nachmittags im Elysee ein, wo denselben Präsident Faure, umgeben vom Militärsaat, empfing. Der Czar und Faure hatten im Salon eine Unterredung von 20 Minuten, sodann fand im Festsaal die Vorstellung der Senatoren und Deputirten statt. Der Czar sagte, er sei glücklich, sich in der Mitte der Erwählten der Nation zu befinden. Um 7 Uhr Abends begab sich das Czarenpaar zum Diner des Präsidenten. Dasselbe zählte 18 Gedecke. In der Mitte der Tafel saß der Czar mit Faure, die Czarin saß neben Faure, Madame Faure neben dem Czar. Das Czarenpaar wurde überall mit unbeschreiblichem Enthusiasmus begrüßt. — Der Kaisertrost in Cherboung hat enttäuscht, weil ein direct auf die Allianz anspielendes Wort erwartet, doch nicht gesprochen wurde.

Freunden-Liste vom 7. October.

Hotel Römischer Kaiser. Gligor, Grundbesitzer, von Bredobanya; Baltas, Senator, Zellmann, Eisenhauer, von Schäßburg; Ockermann, Singer, Kaufleute, von Biele; Reßler, Sijard, Kaufleute, Schmielewicz, Reisender, von Wien. Hotel Neureiber. Dießel, Ingenieur, von Klausenburg; Poll, Steyer, Kredenz, Reisende, von Wien; Dancinger, Reisender, von Bieleisch.

(Eingefendet.)

Fouard-Seide 60 kr.

bis fl. 3.35 per Meter — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 35 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt, gestreift, carrirt, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.), port- und fleur-de-roi in's Haus. Muster umgehend. Doppelte Preisporto nach der Schweiz.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. October.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. October.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Nr. 3. 12758/1896.

[758] 2-2

Zahl 3086/1896.

[763] 1-2

### Rundmachung

#### Meldung der Landsturmpflichtigen.

Auf Grund des XXXVII. G. N. vom Jahre 1893 sind alle diejenigen **militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen**, die in der gemeinsamen Armee, in der Kriegsmarine, in der Honvéd-Regimenten, in der Reserve oder in der Gensdarmarie gedient haben, ferner diejenigen **militärisch nicht Ausgebildeten**, welche mit der Landsturm- (rosafarben) **Widmungskarte versehen sind, verpflichtet, und zwar die nach Hermannstadt zuständigen am 30. October, die anderwärts zuständigen aber am 31. October 1. Morgens 8 Uhr**, auf dem hiesigen städtischen Rathhause persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden.

Statt der persönlichen periodischen Meldung können die Meldung schriftlich erstatten:

- a) die landsturmpflichtigen Officiere (Beamten) Aspiranten;
- b) die landsturmpflichtigen Pfarren, Geistlichen, sowie die Candidaten und Aspiranten des geistlichen Standes, welche einer geistlich anerkannten Kirche und Confession angehören;
- c) das bei den Militär- und Honvéd-Anstalten factisch in Verwendung stehende meldungspflichtige Personal;
- d) die meldungspflichtigen Staats- und Verwaltungs-Beamten, Lehrer, Amtsdienere, Gefängniswärter, wenn dieselben nicht persönlich erscheinen können;
- e) das Personal der Finanzwache, des Fortwesens, des Post- und Telegraphenwesens, der Eisenbahn- und Dampfschiff-Gesellschaften, sowie die in den Werkstätten der letzteren ständig beschäftigten Arbeiter;
- f) diejenigen, welche die Bewilligung für Meerereisen haben;
- g) diejenigen meldungspflichtigen, welche im Interesse des öffentlichen Dienstes vom Landsturmdienste zeitlich befreit sind;
- h) alle diejenigen, welche wegen gehörig gerechtfertigter dringender und unaufschiebbarer Familien- oder Privat-Angelegenheiten persönlich zu erscheinen verhindert sind;
- i) die Kranken, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind;
- k) die in Landes- oder Gerichts-Strafanstalten Internirten, sowie die bedingt in Freiheit gesetzten Individuen; die schriftliche Anmeldung geschieht von Seite des Gefängnis-Vorstehers, wo die Internirten sind, beziehungsweise von wo aus die Entlassung geschieht;
- l) diejenigen, welche in Bosnien und der Herzegovina, sowie auf dem Lim-Gebiet wohnen.

Die Meldungen in den Fällen a), b), f), h), i), l) können mündlich oder schriftlich durch die Verwandten und Bevollmächtigten geschehen, hingegen in den Fällen c), d), e) und g) haben die Meldungen mit Intervention der Behörde, Amts- und Instituts-Vorsteher zu geschehen.

Die zur schriftlichen Meldung nöthigen „Solentkezés lap“-Blanquette sind beim Magistratsamt gratis zu haben; betreffend die Ausfüllung, ertheilt der Militär-Referent, sowie die auf der Druckform ersichtliche Instruction Aufklärung.

Zur persönlichen Meldung ist das letzterhaltene Militär-Dokument (Abschied, Austritts-Certificat, Widmungskarte) mitzubringen, der schriftlichen Meldung jedoch beizufügen.

Die hierorts wohnenden und in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern zuständigen Landsturmpflichtigen sind in ähnlicher Art und Eigenschaft, als die in Ungarn zuständigen zur Meldung verpflichtet.

Die nicht gerechtfertigte Unterlassung der Meldung wird mit einer Geldstrafe von 2-5, bis 100 fl. oder mit der entsprechenden Freiheitsstrafe bestraft.

Hermannstadt, den 30. September 1896.

Der Magistrat.

Nr. 3. 14657/1896.

[767] 1-2

### Rundmachung

#### Einberufung zur Honvéd-Controll-Verammlung pro 1896.

Laut Verständigung des k. ung. 23. Honvéd-Ergänzungs-Commandos, Z. 3329/1896, findet die **heutige Honvéd-Controll-Verammlung in Hermannstadt am 26. October 1896** statt.

Die **Verhandlung**, zu welcher jeder **Controllpflichtige den Honvédpaß mitzubringen hat**, beginnt um **10 Uhr Morgens** beim k. ung. 23. Honvéd-Ergänzungs-Commando, Knopfgasse.

Zum Erscheinen zur Honvéd-Controll-Verammlung sind mit Ausnahme Jener, welche heuer in activer Dienstleistung gestanden sind oder zur Ausbildung oder periodischen Waffenübung eingezogen waren, alle Honvéds und alle Landwehrmänner der im Reichsrath vertretenen Länder ohne Unterschied, ob dieselben im Aufenthaltsorte ständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten, verpflichtet.

Die **Nach-Controll** findet am **12. November 1896**, Vormittags 10 Uhr, am selben Ort statt.

Hermannstadt, den 2. October 1896.

Der Stadt-Magistrat.

### Rundmachung.

Die **Gemeinde Kelling** verkauft die aus dem 1897/8-er Holzschlage ihres Eichen-Niederwaldes im Frühjahr 1897 zu erzeugende **Schälrinde** im Wege öffentlicher Licitation, welche am **25. October 1896**, Nachmittags 3 Uhr, in der **Gemeinde-Kanzlei** zu Kelling abgehalten wird.

Die **Flächenausdehnung** des Holzschlages beträgt 56 Katastral-Joch; die darauf befindliche Holzmasse ist auf 2500 Raummeter geschätzt.

Der **Ausrufspreis** ist 76 kr. per Raummeter des geschälten Holzes.

Neugeld 150 fl. Schriftliche Angebote, welchen das Neugeld und 50 kr. Stempel beizuschließen sind, werden bis zum **Beginne** der mündlichen Licitation angenommen.

Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, sowie bei dem Ortsamte Kelling eingesehen werden.

Mühlbach, am 30. September 1896.

Der Ober-Stuhlrichter:

Dörr.

### Gewehr-Verkauf.

**Zwei fast ganz neue Gewehre** (ein Jagdgewehr und ein Karabiner) **samt allen dazu gehörigen Requisiten** sind infolge Ablebens des **Eigentümers zu verkaufen.** [757] 3-3

Nähers in **Gasthause Rosspatz Nr. 2**, wofelbst auch ein **Gig zum Verkaufe** steht.

### Rothklee-Samen

neuen und alten kauft

[764] 1-5

### die Siebenbürger Vereinsbank Actiengesellschaft,

Hermannstadt, Fleischergasse 10.

### Feinster

### Blüthen-Honig

in Gläsern à  $\frac{1}{2}$  und 1 Kilo oder auch nach dem Gewichte zu haben bei

Carl Arz,

Hermannstadt, Heltauergasse 53.

Verwendungen nach auswärts erfolgen in Blechboxen mit dem Inhalte von 1 Kilo.

### Korbflaschen

(Demijons)

in bester Ausführung liefert billigst

Rényi Árpád,

Glasfabrik u. Dampfshleiferei Zelestye, Post Remetemező. (Ungarn.)

(581) 17-20

### Erfolg

### durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen angeordnet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**, Wien, I., Sellenstrasse 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeitungspreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benützung dieses Instituts neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Inseratenkosten erreicht wird. [19] 36

### Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung (Onanie)** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Jede es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34**, sowie durch jede Buchhandlung.

(268) 18-36



### Kraft und Wirkung

### des allein echten englischen Wunderbalsams

des Apothekers **A. Thierry, Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn. Sanitätsbehörde geprüft und begutachtet.

**Aeltestes, bewährtestes u. reellstes, dabei billigstes Universal-, Volks-, Haus- und Heilmittel gegen fast alle Leiden innerlich und äußerlich.**

Dieser Balsam dient innerlich und äußerlich. Er ist: 1. Ein unerreicht wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge und der Brust, lindert den Katarrh und stillt den Auswurf, beseitigt den schmerzhaften Husten und heilt selbst veraltete solche Leiden. 2. Wirkt vortrefflich bei Halsentzündung, Heiserkeit und allen Halskrankheiten etc. 3. Vertreibt jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überraschend alle Krankheiten der Leber, des Magens und der Gekrme, besonders Magenkrampf, Kolik und Reissen im Leibe. 5. Beseitigt den Schmerz und heilt die goldene Ader und Hämorrhoiden. 6. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren, beseitigt Hypochondrie und Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung. 7. Dient vortrefflich bei Mundkrankheiten, beseitigt das Anstossen und den üblen Geruch von Mund und Magen. 8. Ist ein gutes Mittel gegen Würmer, Bandwurm und bei Epilepsie oder hinfallender Krankheit. 9. Dient äußerlich als wunderbares Heilmittel für alle Wunden und benimmt Kopfschmerz, Sausen, Reissen, Gicht, Ohrenschmerz etc., worüber die ausführliche Gebrauchsanweisung klare Auskunft gibt. 10. Ist überhaupt ein sowohl innerlich als äußerlich sehr unzweifelhaftem Erfolge Anzuwendendes Heilmittel, welches sehr besonders bei Influenza, Cholera- und anderen Epidemien als erste Hilfe fehlen soll. Recht und unverfälscht ist dieser Balsam nur dann, wenn jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapselfeder geschlossen ist, in welche meine Firma **Adolf Thierry, Apotheker „zum Schutzengel“ in Pregrada** eingedrückt ist und wenn jedes Fläschchen mit einer grünen Etiquette versehen ist mit der ganz gleichen Schutzmarke wie hier oben. **Man achte stets auf diese Schutzmarke!** Fälscher und Nachahmer meines allein echten Balsams werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes strenge gerichtlich verfolgt, ebenso alle Wiederverkäufer von Fälschungen. Das Sachverständigen-Attest der hohen k. Landesregierung Z. 5722 B. vom 11. August 1896 lautet analytisch Befund, dass mein Präparat keinerlei verbotene oder der Gesundheit schädliche Stoffe enthält. Wo kein Depot meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressire: „An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn“. Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 4 Kronen; franco nach Bosnien und Herzegovina 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 5 Kronen. Versendung nur gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages **Adolf Thierry, Apotheker in Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn.

### Schutzengel-Apotheke Kraft und Wirkung

### der echt englischen Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfractur vollkommen geheilt. Englische Wundersalbe, ein bei den schwierigsten, auch veralteten Schäden der leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht ist, besteht in der Hauptsache aus der Concentration der der rauhen **Rosa centifolia** in Verbindung mit anderen ihrer günstigsten Heilwirkung wegen rühmlichst bekannten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Weiberinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustvorhrtung bei Rothlauf, bei allerhand alten Schkäden, offenen Eissen, Wunden, Salzluss, geschwollenen Püssen, selbst bei Knochenfractur; bei Hieb-, Stich-, Schuss- und Quetschungen; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas-, Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gekrmen, Karbunkeln, Neubildungen, selbst bei Fingerwurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutgeschwären, Ohrenläusen und Wundsein der Kinder etc. etc. Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüglicher in der Wirkung!

Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten. Weniger als zwei Loth sind nicht verwendet; die Verwendung erfolgt ausschliesslich nur gegen Vorausweisung oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. zwei Fliegel 3 Kronen 40 Heller.

**Zahlreiche Atteste zur Verfügung!** Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte, genau zu beachten, dass auf jedem Fliegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada“ eingedruckt sein muss. Jeder Fliegel muss in eine Gebrauchsanweisung mit dieser Schutzmarke eingewickelt sein.

Fälscher oder Nachahmer meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes strenge verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen. Directe einzige Bezugsquelle: **Schutzengel-Apotheke des A. Thierry** in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. **Depots in den meisten Apotheken.** Centraldepot für Budapest bei Apotheker Jos. v. Török Königs- und Andrássystrasse.

Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: **„Schutzengel-Apotheke“ des A. Thierry in Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn. Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4524. [56] 11-20

### Alois Keil's Fussboden-Glasur,

vorzüglichster Anstrich für weiche Fussböden. Preis einer grossen Flasche fl 1.35, einer kleinen Flasche 68 kr. **Wachs-Pasta,** bestes Einlassmittel für Parquetten. Preis einer Dose 60 kr. **Gold-Lack,** zum Vergolden von Bilderrahmen etc. Preis eines Fläschchens 20 kr. **Weisse Glasur,** ausgezeichnet, schnelltrocknender und geruchloser Anstrich für Waschtische, Fensterbretter, Thüren und Möbel. 1 kleine Dose 45 kr., 1 mittlere Dose 75 kr., stets vorrätlich bei: [601] 12-12

**J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.** Niederlage für Schässburg: **Josef B. Teutsch.**

### Grosse internationale Kunst-Ausstellung

Original-Oelgemälden, sämmtliche in hocheleganten Goldrahmen. **Gesellschaftshaus im Saale.** Eröffnung Mittwoch den 7. October. Eintritt à Person 20 kr. (Studirende und Militär zahlen die Hälfte.)

Die Sammlung, bestehend aus 200 Stück Gemälden, enthält Werke von R. Alott, Gust. Barbarini, Alb. Bredow, J. Bernard, E. Böhm, C. Schleicher, F. Zimmermann, E. v. Persoglia, F. v. Friedlaender, E. Lehmayr, F. Szabo, C. Briand, L. Ottenfeld, G. Schneider, C. Hasch, E. Bortignoni, J. Selenati, J. Wagner, Prof. Alb. Rieger, C. Stranski, A. Kauffman, J. E. Gaiser und noch mehr.

**Dauer der Ausstellung 8 Tage.** Täglich geöffnet von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends. Das Reinerträgnis des Entrées ist den Armen der Stadt Hermannstadt gewidmet. **Die Direction** des C. Curik'schen Institutes in Wien. [759] 3-4